Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =

Association Suisse des Professeurs d'Université

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Band: 28 (2002)

Heft: 2-3

Artikel: Über die Zukunft der "kleinen Fächer" : ein Kommentar zur Reform der

österreichischen Universitäten

Autor: Neuhäuser, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-893742

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

40

4. Seit etwa 5 Jahren findet ein struktureller Umbau von den bisherigen Magister- auf neue modularisierte Bachelor- und Masterstudiengänge statt. Soweit sie bedarfsorientiert sind, verzichten sie weitgehend auf die bisher obligatorischen Nebenfächer. Diese verlieren damit ihre wichtigste Klientel. Gegenmaßnahmen sind aber möglich: Kleine Fächer können durch geeignete "Module" in anderer Weise in das Studium großer Fächer eingebunden werden. Die Möglichkeiten sollten in den kommenden Jahren systematisch genutzt werden, um das breite Spektrum geisteswissenschaftlicher Fächer an unseren Universitäten zu erhalten.

III. Argumente zur Erhaltung und Förderung kleiner Fächer

- 1. Das wichtigste ist die Aufklärung über die Spezifik und über die Leistung kleiner Fächer sowie über die Arten ihrer Gefährdung. Es ist weniger die Böswilligkeit der Politiker, die den kleinen Fächern schadet, als ihr Unwissen. Unwissen + Gestaltungswille das ist verhängnisvoll. Man muß den Politikern klarmachen, daß die Kollateralschäden der Konzentration größer sind als deren Gewinn.
- 2. Der zweite Hauptgegner kleiner Fächer sitzt im eigenen Haus: Planungsgremien, Rektoren, Kollegen anwendungsbezogener aktueller Fächer. Man muß sich mit ihnen aktiv auseinandersetzen.
- 3. Kleine Fächer müssen sich ganz besonders durch Leistung legitimieren. Z.B. durch Mitwirkung an Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs, Studienschwerpunkten etc. Manche Kollegen verkriechen sich in ihren Fachnischen und ihren internationalen Kontakten. Das ist lebensgefährlich. Kleine Fächer müssen sich bei uns sichtbar machen. Das ist ihr bester Schutz.

Über die Zukunft der "kleinen Fächer" - Ein Kommentar zur Reform der österreichischen Universitäten

Rudolf Neuhäuser

Sogenannte "kleine Fächer", manchmal auch als "Orchideenfächer" bezeichnet, haben es nicht leicht. Handelte es sich bisher um relativ abgeschottete Bereiche, in denen mit wenigen Studierenden eine sehr individualisierte Lehre und eine oft qualitativ hochstehende Forschung betrieben wurden, so kämpft man heute um Ressourcen und öffentliche Anerkennung. Doch die Zeiten dürften noch schwieriger werden!

Mit Beginn des Wintersemesters 2001 trat in Österreich ein neues Dienstrecht in Kraft, mit dem der Beamtenstatus an Universitäten abgeschafft wurde. Ab diesem Datum sind neu berufene Professoren Angestellte und erhalten ein mit dem Rektor ausverhandeltes Jahresgehalt. Anfang Juli dieses Jahres wird ein neues Universitätsgesetz beschlossen. Die Regierungsvorlage liegt bereits im Parlament, sorgt aber weiterhin für Diskussionen. ¹⁾ Die Regierung spricht von weitgehender Autonomie und der Voraussetzung für eine Qualitätssteigerung. Viele Kritiker befürchten allerdings eine verstärkte Kontrolle durch den Staat und eine Reduktion der Ausgaben für die Hochschulen.

In Österreich begannen bereits in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre ernsthafte Versuche, das Hochschulbudget durch Einsparungen zu reduzieren. Eine Auswahl von Schlagzeilen belegt dies:

"Uni-Rationalisierungen. [Bundesminister] Einem legt Liste vor" ²⁾... "Uni 2000: Stärker werden durch Abspecken... Aktion minus 10% - Kleine Institute werden zusammengelegt... Kleine Studienrichtungen müssen zusammengefasst werden" ³⁾... "Ineffiziente Lehrstühle werden eingespart... Vierzehn von dreissig naturwissenschaftlichen Instituten sind ineffizient und können eingespart werden... Zwei der drei Astronomieinstitute Österreichs sind überflüssig." ⁴⁾

41

Sprach man damals von Standortbereinigung, die auch mehrfach an einem Studienort vertretene grosse Fächer bedrohte, so spricht man heute von "Profilentwicklung" und zielt dabei vor allem auf "unrentable" Studien, deren geringe Absolventenzahlen die Kosten nicht rechtfertigen würden. Nach einer häufig von offizieller Seite zitierten Statistik hätte fast ein Drittel aller Studienangebote in Österreich in den letzten 5 Jahren höchstens 5 Absolventen hervorgebracht, fast die Hälfte maximal 10 Absolventen. Derart "unterkritische" Grössen, heisst es, müssten bereinigt werden... Im Universitätsgesetz (= UG) lautet der erste Punkt der "Leistungsvereinbarung" zwischen Universität und Ministerium daher: "Strategische Ziele, ProfilbildungUniversitäts- und Personalentwicklung." Universitätsentwicklung meint "Abstimmung von Profilentwicklung und strategischen Zielen." Es geht dabei um "die längerfristige Verteilung und den Ausbau universitätsspezifischer Ressourcen". (s. Erläuterungen zum UG, S.6)

Worum es wirklich geht, machen derzeit laufende Vorhaben und Ankündigungen klar: Studienrichtungen bzw. Fakultäten mit auffällig wenigen Studierenden bzw. Absolventen werden untersucht, die Realisierung von Bauvorhaben wird von der Profilentwicklung abhängig gemacht. Die Profilentwicklung soll im Rahmen von Leistungsvereinbarungen von einem starken Rektor und einem im vorliegenden Gesetz neu geschaffenen Gremium, dem nur aus auswärtigen (= universitätsfremden) Mitgliedern bestehenden Universitätsrat (UR), getragen werden. Der Rektor erstellt den Entwicklungsplan und den Entwurf der Leistungsvereinbarung, die beide dem Universitätsrat zur Genehmigung vorzulegen sind. Der UR hat dann "im Zusammenwirken mit dem Senat die zukünftige Ausrichtung der Universität und die zur Zielerreichung zu verfolgenden Strategien festzulegen." (s. Erläuterungen, S.12) Es wurde schon davor klar ausgesprochen, dass die strategische Ausrichtung, die von Rektor und Universitätsrat festlegt werden soll, "eng mit dem Studienangebot verknüpft ist." ⁵⁾ Dies lässt darauf schliessen, dass die neue Führungsebene an den Unis mit ihrer strikten "top-down" Steuerung, zu der eine weitgehende Entmachtung des Senats gehört, u. a. mit der Absicht geschaffen wurde, unpopuläre Massnahmen durchzusetzen, welche die Unis selbst nicht in Angriff nehmen würden und vor denen Ministerium und Regierung zurückscheuen.

Das UG umfasst darüber hinaus einige Punkte, die besonders die kleinen Fächer betreffen. So werden sie durch die Gestaltung des künftigen Globalbudgets benachteiligt. Das sogenannte Grundbudget umfasst neben den Fixkosten weitere Gelder, die an erster Stelle nach den Kriterien der Nachfrage (studentische Nachfrage, Nachfrage nach Absolventen und Forschungsergebnissen) vergeben werden. An zweiter Stelle steht die Zielerreichung in Forschung und Lehre, an dritter Stelle gesellschaftliche Kriterien! Am Rande wird angemerkt, dass auch Evaluierungsergebnisse "zu berücksichtigen" seien. Kleine Fächer werden vor allem mit dem Kriterium der Nachfrage Schwierigkeiten bekommen. Zu einer Gefahr für sie dürfte auch das bis zu 20% des Globalbudgets betragende "formelgebundene Budget" werden. Es soll auf qualitäts- und quantitätsbezogenen Indikatoren beruhen, die vom Ministerium nach Anhörung der Universitäten per Verordnung festgelegt werden. Sie sind derzeit unbekannt. Da es sich wohl um quantifizierbare Grössen handeln muss, ist anzunehmen, dass kleine Fächer möglicherweise auch durch diesen Raster fallen könnten.

Eine Forschung (vor allem Grundlagenforschung) und eine Lehre, die sich nicht an augenblicklichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen und Moden orientieren, bleiben demnach weitgehend ausserhalb des Horizonts der Beurteilungskriterien und Indikatoren. Die künftige Universität wird zum "Kaufhaus, wo Lehrende ihre Ware anbieten, respektive wo Forschende ihre Forschungsergebnisse verkaufen"! ⁶)

Kleine Fächer mit wenig Absolventen bieten jedoch ein wertvolles Bildungsstudium, das im Rahmen von Wahl- und Wahlpflichtfächern auch vielfach angenommen wird, sich aber in "Indikatoren" nicht niederschlagen dürfte. Was gemessen und gewogen wird, ist die spezialisierte Ausbildung, weniger die Bildung. Wie es der oben zitierten Erziehungswissenschaftler Marian Heitger von der Uni Wien formulierte, müssen aber "spezialisierte Ausbildung und allgemeine Menschenbildung" an der Universität miteinander verbunden bleiben!

Ein weiteres Problem, das vor allem Professoren in kleinen Fächern negativ betreffen wird, liegt in der finanziellen Vergütung.

42

Die 13-stufige Skala der Beamtengehälter und Biennien mit Zulagen und Kollegiengeldern gehört der Vergangenheit an. Dem Globalbudget steht auf professoraler Ebene das "all-inclusive" Jahresgehalt gegenüber, wobei die Spannweite zwischen Minima und Maxima vergrössert wurde. Das derzeitige Jahresgehalt des beamteten Professors beträgt samt allen Zulagen und den Kollegiengeldern in der niedrigsten Stufe 52.137,- Euro. Es sinkt im UG ab auf 43.952,- Euro! Nach 23 Dienstjahren bekommt der beamtete Professor samt Zulagen und Kollegiengeldern in der höchsten Einstufung derzeit 102.507,- Euro. Das Gehaltsmaximum im UG-E liegt jedoch bei 131.860,- Euro!! Da es künftig keine Biennien oder andere Erhöhungen des Jahresgehalts gibt (weder das neue Dienstrecht noch das UG sehen dies vor), wird es wohl künftig "arme" und "reiche" Professoren geben. Bei Vorliegen von aussergewöhnlichen Belastungen/Leistungen kann der Rektor Leistungszulagen gewähren, aber auch wieder aberkennen! Es wurden allerdings weder Höhe noch Vergabemodus und Vergabekriterien dafür festgelegt. Im übrigen wird das Gehalt eines neuberufenen Professors künftig nicht nur nach seiner Qualifikation, sondern unter Berücksichtigung dreier weiterer Kriterien festgelegt: Neben dem Kriterium der "Bedeckbarkeit im Budget" sind "die Stellung des Instituts an der Universität" (!) und die Nachfrage nach dem Studienfach (!) zu berücksichtigen! Die vielleicht geringe Bedeutung eines kleinen Faches und die möglicherweise spärliche Nachfrage dürften zu einem entsprechend reduzierten Gehalt führen, - selbst bei exzellenter Qualifikation! Es wird so nicht leicht sein, für "kleine Fächer" hochqualifizierte Professoren zu finden. Es ist anzunehmen, dass Rektoren künftig ungeliebte kleine Fächer,- ungeliebt, denn sie bringen wenig für das Globalbudget der Universität, mit jungen und deshalb "billigen" Professoren ausstatten. Sind diese begabt und tüchtig, werden sie sich bald eine besser bezahlte Stelle suchen. Sind sie dies nicht, werden sie bleiben und das niedrige Gehalt in Kauf nehmen. Weder das eine noch das andere kann von Vorteil für das Fach sein! Ein gewisser Niedergang kleiner Fächer wird so möglicherweise unvermeidlich werden!

Die Situation wird sich mit der Übergangsperiode noch verschlechtern, da für diese Jahre - abgesehen von Mehrkosten für die Implementierung des UG und den Gehaltserhöhungen der beamteten Universitätslehrer (ihr derzeitiger Status bleibt erhalten) - bis 2007 das Budget der Universitäten nur einmal (2005) eine Erhöhung erfährt! Falls eine Universität ihre "Umstrukturierung im Sinne der Profilentwicklung" in diesem Zeitraum nicht erfolgreich in Angriff nimmt, kann sie sogar gemäss UG §141 (5) von ihrem Globalbudget 4% für 2005 und 8% für 2006 verlieren!

Die Universitäten stehen so unter einem gewaltigen Druck, ihre Profilbildung, d.h. den Ausbau von Schwerpunkten und die Eliminierung "unterkritischer Grössen" - erfolgreich voranzutreiben! Es ist zu befürchten, dass dies und die übrigen hier referierten Aspekte der Reform vor allem für die kleinen Fächer Konsequenzen haben werden! Andererseits hängt viel davon ab, wie die neuen Parameter angewendet werden. Da Rektoren nach dem UG keine Professoren sein müssen, ja nicht einmal eine akademische Vorbildung benötigen, wird man füglich am Verständnis solcher Rektoren für die kleinen Fächer zweifeln dürfen!

Anmerkungen

- 1) 1134 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI.GP. Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste. (Mai 2002)
- 2) Der Standard, 14. 10. 1997.
- 3) Salzburger Nachrichten, 13. 06. 1997.
- 4) Format, 4, 1998. Alle hier erwähnten Einsparungsmassnahmen wurden allerdings damals *nicht* durchgeführt!
- Die volle Rechtsfähigkeit der Universitäten: Gestaltungsvorschlag, bm:bwk 2001.
- 6) Marian Heitger: "Der Tod der Bildung" Die Presse (Wien), 5. 01. 2002.